

# Mitgliederinfo Februar 2024



Liebe Mitglieder der LAG H Selbsthilfe und Interessierte,

**der nächste Online-Dialog mit Mitgliedern des Vorstandes der LAG Hessen Selbsthilfe, das Digitale Café**, gibt Ihnen auch im März wieder die Möglichkeit zum Austausch von Gedanken, Erfahrungen, Ideen, Herausforderungen, Anregungen, gemeinsamen Themen, uvm. Seien Sie dabei!

**Termin: 15.März 2024 um 16.00 Uhr** unter dem LINK:

<https://us06web.zoom.us/j/87116411102?pwd=2cM9cDd6C3qJQIsT9EgocDgwhmklM.1>

Meeting-ID: 871 1641 1102

Kenncode: 255904

---

Schnelleinwahl mobil

+13126266799,,87116411102#,,,,\*255904# Vereinigte Staaten (Chicago)

+13462487799,,87116411102#,,,,\*255904# Vereinigte Staaten (Houston)

---

Einwahl nach aktuellem Standort

- +1 312 626 6799 Vereinigte Staaten (Chicago)
- +1 346 248 7799 Vereinigte Staaten (Houston)
- +1 360 209 5623 Vereinigte Staaten
- +1 386 347 5053 Vereinigte Staaten
- +1 507 473 4847 Vereinigte Staaten
- +1 564 217 2000 Vereinigte Staaten
- +1 646 558 8656 Vereinigte Staaten (New York)
- +1 646 931 3860 Vereinigte Staaten
- +1 669 444 9171 Vereinigte Staaten
- +1 689 278 1000 Vereinigte Staaten
- +1 719 359 4580 Vereinigte Staaten
- +1 720 707 2699 Vereinigte Staaten (Denver)
- +1 253 205 0468 Vereinigte Staaten
- +1 253 215 8782 Vereinigte Staaten (Tacoma)
- +1 301 715 8592 Vereinigte Staaten (Washington DC)
- +1 305 224 1968 Vereinigte Staaten
- +1 309 205 3325 Vereinigte Staaten

Meeting-ID: 871 1641 1102

Kenncode: 255904

Ortseinwahl suchen: <https://us06web.zoom.us/j/87116411102?pwd=2cM9cDd6C3qJQIsT9EgocDgwhmklM.1>

Wir freuen uns auf Sie!

Mit freundlichen Grüßen  
Ursula Häuser  
(Vorsitzende)

## AUS DER LAG H

**Erinnerung:** Morgen, am Mittwoch, dem 28.02.2024, beginnt um 16:30 Uhr der erste Teil der Online-Schulung zur Nutzung von Social Media für die Öffentlichkeitsarbeit von Vereinen. Es sind noch wenige Plätze frei. Bei Interesse melden Sie sich bitte bis Mittwoch um 12 Uhr in der Geschäftsstelle unter Tel. 06421 94840-260 oder E-Mail: [info@lagh-selbsthilfe.de](mailto:info@lagh-selbsthilfe.de)!

## INFORMATIONEN DER BEAUFTRAGTEN FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG DER HESSISCHEN LANDESREGIERUNG

### **Weiterbildungsangebote (in Präsenz): für kommunale Behindertenbeauftragte (verschiedene Termine)**

Der Sozialverband VdK Hessen-Thüringen richtet 2024 erneut verschiedene Weiterbildungsangebote für kommunale Behindertenbeauftragte aus. Das Themenspektrum ist vielfältig. Angeboten werden u.a. ein Informationstag zur Einführung in das Thema, ein Seminar zur Vermittlung von Basiswissen sowie verschiedene Veranstaltungen zur Barrierefreiheit im Wohnumfeld und im öffentlichen Raum. Der Flyer im Anhang erklärt anschaulich den Nutzen dieses Amtes für eine Kommune und stellt die Angebote des VdK für die Amtsträger\*innen und interessierte Personen vor. Aktuelle Termine zu den Fortbildungen finden Sie unter nachfolgendem Link:

<https://www.vdk.de/permalink/84440>

### **Veranstaltung (online): 9. Arbeitskreis Barrierefreiheit der HFW (19.03.24 / 10:00 - 12:00 Uhr, Anmeldefrist: 14.03.24)**

Die Hessische Fachstelle für Wohnberatung (HFW) richtet Anfang März den 9. Arbeitskreis Barrierefreiheit aus. Das Thema lautet „Barrierefreiheit ins Studium integrieren“. Prof. Dr. Caroline Günther, Frankfurt University of Applied Sciences, wird einen Input mit dem Titel „Inclusive Design – Inklusive Architektur“ geben. Der Arbeitskreis findet per Zoom statt. Die Teilnahme ist kostenfrei. Um Anmeldung wird unter [hfw@awo-nordhessen.de](mailto:hfw@awo-nordhessen.de) gebeten. Weitere Informationen zur HFW erhalten Sie unter nachfolgendem Link:

<https://wohnen-im-alter.hessen.de/>

### **Informationsangebot (online): DBSV-Magazin mit neuer Website**

„Sichtweisen“ – das Magazin des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverbandes (DBSV) ist fortan auf einer barrierefreien Website verfügbar. Die Ausgaben in Print, Braille und Audio existieren weiterhin. Darüber hat [kabinet-nachrichten.org](http://kabinet-nachrichten.org) berichtet. Das Informationsangebot umfasst ausführliche Beiträge, einen bundesweiten Veranstaltungskalender, Podcasts und zukünftig auch Videos. Sie erreichen die Website unter nachfolgendem Link:

<https://sichtweisen-online.org/>

## **Ausschreibung (online): Hessischer Landespreis für die beispielhafte Beschäftigung und Integration schwerbehinderter Menschen (Meldefrist: 15.04.24 bzw. 15.06.24)**

Auch in diesem Jahr wird der Hessische Landespreis – Beispielhafte Beschäftigung und Integration schwerbehinderter Menschen – ausgeschrieben. Es werden Betriebe gesucht, die mit ihrem Engagement bei der Ausbildung und / oder Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen ein Zeichen setzen und somit als Beispiel und Motivation für andere Betriebe dienen können. Bis zum 15.04.24 können Firmen beim Hessischen Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales (HMSI) vorgeschlagen werden. Firmen können sich zudem bis zum 15.06.24 selbst bewerben. Weitere Informationen erhalten Sie unter nachfolgendem Link:

<https://soziales.hessen.de/Preise-und-Ehrungen/Landespreis-Beschaeffigung-und-Integration-schwerbehinderter-Menschen>

## **BERICHTE AUS DEN VERBÄNDEN**

### **Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen (bvkm) Aktuelles Steuermerkblatt – jetzt auch in gedruckter Form**

Ab sofort kann das bewährte Merkblatt des bvkm wieder als Printversion bestellt werden. Der jährlich aktualisierte Ratgeber gibt Steuertipps für Familien mit behinderten Kindern und folgt Punkt für Punkt dem Aufbau der Formulare für die Steuererklärung 2023. Berücksichtigt sind die Erhöhung der Kinderfreibeträge sowie die Erhöhung des Grundfreibetrags und der Werbungskostenpauschale. Das Steuermerkblatt kann auch kostenlos unter [www.bvkm.de](http://www.bvkm.de) heruntergeladen werden.

Hier der Link zum Bestellformular für die Printversion:

<https://verlag.bvkm.de/produkt/steuermerkblatt/>

### **Mein Kind ist behindert – diese Hilfen gibt es / My child is disabled – an overview of available help**

Neuer englisch-deutscher Rechtsratgeber für Menschen mit Behinderung und Angehörige

Der bewährte Rechtsratgeber „Mein Kind ist behindert – diese Hilfen gibt es“ des Bundesverbandes für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. (bvkm) wurde 2023 komplett überarbeitet und ist jetzt in die englische Sprache übersetzt worden. Die aktuelle zweisprachige Version gibt einen umfassenden und gut verständlichen Überblick über alle für Menschen mit Behinderung wichtigen Leistungen und Nachteilsausgleiche.

Die aktuelle Neuauflage berücksichtigt die Änderungen, die zum 1. Januar 2024 aufgrund des Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetzes (PUEG) im Recht der Pflegeversicherung in Kraft getreten sind. Dazu gehören die Erhöhung des Pflegegeldes und der Anstieg der Pflegesachleistungen. Ebenso wird die stufenweise Einführung des neuen Gemeinsamen Jahresbetrages für die Verhinderungspflege und die Kurzzeitpflege dargestellt.

Kompakte Informationen enthält der Ratgeber zu den sogenannten Leistungen der Eingliederungshilfe, die es Menschen mit Behinderung ermöglichen, selbstbestimmt am Leben in der Gesellschaft teilzuhaben. Eltern behinderter Kinder erfahren darüber hinaus,

welche Steuererleichterungen ihnen zustehen und unter welchen Voraussetzungen sie für ihr erwachsenes Kind mit Behinderung weiterhin Kindergeld beanspruchen können.

Hinweise für Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit enthält der Ratgeber ebenfalls. Für sie ist der Zugang zu Sozialleistungen aufgrund der komplizierten ausländerrechtlichen Regelungen zusätzlich erschwert. Kommen sprachliche Probleme hinzu, entstehen weitere Barrieren. Hier setzt der aktuelle Ratgeber an. Aufgrund der Zweisprachigkeit kann er z. B. auch zur Verständigung mit Behörden genutzt werden.

Der Ratgeber steht ausschließlich online zur Verfügung. Er kann unter [www.bvkm.de](http://www.bvkm.de) in der Rubrik „Recht & Ratgeber“ kostenlos heruntergeladen werden.

Die Pressemitteilung finden Sie als Download auch auf [www.bvkm.de/presse](http://www.bvkm.de/presse)

## **Deutscher Behindertenrat (DBR)**

### **Neues zum geplanten EU-Behindertenausweis:**

Der Deutsche Behindertenrat hatte 2023 ein Forderungspapier verabschiedet, welches Sie hier finden: <https://vdk.mmcm-on.de/deutscher-behindertenrat/mime/00132706D1681818286.pdf>

Am 8.2.2024 haben die Verhandlungsführer des Europäischen Parlaments und des EU-Rats in einer zweiten Verhandlungsrunde eine vorläufige Einigung über die vorgeschlagene Richtlinie über einen Europäischen Behindertenausweis und einen Europäischen Parkausweis für Menschen mit Behinderungen erzielt. Die vorläufige Einigung muss nun vom EU-Rat und vom Parlament formell genehmigt werden. Es ist davon auszugehen, dass dies rechtzeitig geschieht, damit die Richtlinie noch vor den Europawahlen verabschiedet werden kann. Die Mitgliedstaaten haben 42 Monate Zeit, um mit der Bereitstellung der Karten zu beginnen, davon 30 Monate für die Umsetzung der Rechtsvorschriften (d. h. für die Schaffung nationaler Gesetze zur Einhaltung der Vorschriften). Das bedeutet, dass die Karte erst in mehr als drei Jahren vollständig umgesetzt sein wird.

Es wird aus EU-rechtlichen Gründen bei einer befristeten Gültigkeit des EU-Behindertenausweises von drei Monaten bleiben. Bei einem dauerhaften Umzug in ein anderes europäisches Land sollen weiterhin die Vorschriften des neuen Wohnsitzes gelten. Man wird die Nachteilsausgleiche für behinderte Menschen unter den jeweils geltenden Voraussetzungen des Landes in Anspruch nehmen können, in dem man sich befindet. Es wird keine Verpflichtung für private Unternehmen geben, bei Vorlage des EU-Behindertenausweises z. B. einen ermäßigten Eintrittspreis oder die kostenlose Mitnahme einer Begleitperson zu gewähren. Das ist eine Angelegenheit des jeweiligen Mitgliedsstaats und das soll auch so bleiben.

Noch verhandelt werden folgende Punkte: Man soll den Ausweis nicht extra beantragen müssen, sondern als Zusatzoption freiwillig anklicken können. Er soll digital und als Plastikkarte verfügbar sein. Die Frage, ob der Ausweis mit Kosten verbunden sein wird, ist noch nicht endgültig geklärt. Es gibt Überlegungen, den EU-Behindertenausweis mit einem QR-Code zu versehen, in dem die Art der Behinderung gespeichert ist.

Insgesamt wird es ein erster kleiner Schritt sein, grenzüberschreitende Erleichterungen für Menschen mit Behinderungen in der EU voranzubringen. Mehr Informationen beim European Disability Forum (EDF): <https://mailchi.mp/edf-feph/agreement-on-the-european-disability-card-major-advance-for-freedom-of-movement-ext?e=d6c0b86357>

## BAG Selbsthilfe

### **BAG SELBSTHILFE würdigt Engagement und fordert Patientenbeteiligung für ein gerechtes Gesundheitssystem jetzt zu stärken**

Düsseldorf/Berlin, 19. Februar 2024 - Die Patientenvertretung im Gemeinsamen Bundesausschuss ist seit 20 Jahren ein fester Bestandteil im G-BA und feiert am 19. Februar 2024 ihr Jubiläum mit einem Festakt in Berlin. Diese zwei Jahrzehnte erfolgreicher Arbeit sind nicht nur ein Grund zum Feiern und zeigen, dass die Patientenvertretung eine zentrale Rolle in der Gesundheitspolitik Deutschlands eingenommen hat. Die Veranstaltung der Bundesregierung zum Jubiläum nimmt die BAG SELBSTHILFE auch zum Anlass, die Zukunft der Patientenvertretung mit führenden Personen zu diskutieren.

"Im deutschen Gesundheitswesen engagieren sich täglich mehrere hundert Patientenvertreter\*innen ehrenamtlich in wichtigen Entscheidungsgremien. Sie sind das Fundament für ein patientenfokussiertes Gesundheitssystem. Aber wie bei jeder erfolgreichen Kooperation, brauchen alle Beteiligten - und somit auch das Ehrenamt - eine gute Organisationsstruktur sowie ausreichende Rechte, um sich wirkungsvoll einbringen zu können. Daher ist die Stärkung der Patientenbeteiligung, die im Koalitionsvertrag verabredet wurde, nun umzusetzen", fordert Dr. Martin Danner, Bundesgeschäftsführer der BAG SELBSTHILFE und Sprecher des Koordinierungsausschusses der maßgeblichen Patientenorganisationen im G-BA.

Ein patientenorientiertes Gesundheitssystem kann nur entstehen, wenn diejenigen, die direkt betroffen sind, auch an den Entscheidungen teilhaben können. Durch die Mitarbeit der Patientenvertreter\*innen in den zahlreichen Ausschüssen und Arbeitsgruppen tragen sie dazu bei, dass die Perspektive der Betroffenen in Entscheidungsprozesse einfließt. Anlässlich des Jubiläums wollen alle Beteiligten notwendige Bausteine zur Stärkung der Patientenbeteiligung in den Fokus stellen, um auf den Grundmauern des 20-jährigen Bestehens ein zukunftsträchtiges, besseres Haus der starken Beteiligung von Patient\*innen im Gesundheitssystem zu errichten.

„Es ist höchste Zeit, dass wir alle - Gesundheitsdienstleister, politische Entscheidungsträger, Patientenorganisationen und die Gesellschaft als Ganzes - uns gemeinsam dafür einsetzen, die Patientenbeteiligung zu stärken und ein Gesundheitssystem aufzubauen, das die Bedürfnisse und Rechte aller Menschen respektiert und schützt. Nur durch eine echte Partnerschaft zwischen Patient\*innen und Gesundheitssystem können wir eine Gesundheitsversorgung erreichen, die für Allen gerecht wird. Deshalb fordern wir eine personelle und strukturelle Stärkung der Patientenorganisationen“, macht Dr. Martin Danner deutlich.

Zu Stärkung der Patientenbeteiligung und -vertretung im G-BA und weiteren Beteiligungsgremien hat die BAG SELBSTHILFE gemeinsam mit den maßgeblichen Patientenorganisationen ein Forderungspapier erstellt.

Informationen zum Jubiläumsveranstaltung der Patientenvertretung stehen auf der Homepage der BAG SELBSTHILFE zur Verfügung.

**Wir möchten heute auch auf den Youtube-Kanal der BAG Selbsthilfe hinweisen.** Dort erscheinen immer wieder Videos zu aktuellen Themen, viele davon sind auch mit Audiodeskription erhältlich.

Sie finden den Kanal unter folgendem Link:

<https://www.youtube.com/@BAGSELBSTHILFEeV/videos>

Besonders an Herz legen möchten wir Ihnen dieses Video:

### **Erklärvideo "Arztgespräche gut vorbereitet führen"**

Wer seine Ärztin oder seinen Arzt aufsucht, hat meistens viele Fragen und möchte eine bewusste Entscheidung für die eigene Gesundheit treffen. Manchmal ist es aber so, dass Patient\*innen nach einem Arztgespräch nicht alle Fragen für sich geklärt haben und eine Verunsicherung entstanden ist. Durch eine gelungene Vorbereitung kann die Kommunikation mit den Behandelnden verbessert werden, sodass gemeinsam eine bewusste medizinische Entscheidung mit dem besten Ergebnis für die Patient\*innen getroffen werden kann.

Der Film "Arztgespräche gut vorbereitet führen" zeigt praxisnah, wie sich Patient\*innen auf einen Termin vorbereiten können und gibt wertvolle Tipps für das Gespräch.

Eine Version mit Untertitel finden Sie hier: <https://www.youtube.com/watch?v=yGs-moAZsBBc>

Eine Version mit Audiodeskription finden Sie hier: <https://www.youtube.com/watch?v=PYa-EDvBqU7g>

## **Deutsches Studierendenwerk**

### **Bundesfachstelle Barrierefreiheit: Aktualisierte Fassung des Vergleichs der Barrierefreiheit von Videokonferenz-Programmen online**

Die verschiedenen Videokonferenz-Tools werden kontinuierlich überarbeitet - dabei verbessert sich erfreulicherweise auch die Barrierefreiheit der Programme. Daher hat die Bundesfachstelle Barrierefreiheit ihren tabellarischen Vergleich der Barrierefreiheit von neun gängigen Videokonferenz-Programmen erneut aktualisiert. Neu in der Tabelle ist das Thema Transkripte. Verglichen werden die Programme Adobe Connect, BigBlueButton, Cisco Webex, Google Meet, GoToMeeting, Jitsi Meet, Microsoft Teams, Skype und Zoom.

Link zum Vergleich der Video-Konferenzprogramme:

[https://www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de/SharedDocs/Downloads/DE/Veroeffentlichungen/videokonferenztoos-vergleich-der-barrierefreiheit.pdf?\\_\\_blob=publication-File&v=4](https://www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de/SharedDocs/Downloads/DE/Veroeffentlichungen/videokonferenztoos-vergleich-der-barrierefreiheit.pdf?__blob=publication-File&v=4)

Link zum Ratgeber zu barrierefreien Web- oder Videokonferenzen:

[https://www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de/DE/Fachwissen/Informationstechnik/Barrierefreie-Webkonferenzen/barrierefreie-webkonferenzen\\_node.html](https://www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de/DE/Fachwissen/Informationstechnik/Barrierefreie-Webkonferenzen/barrierefreie-webkonferenzen_node.html)

Das Deutsche Studierendenwerk macht auf zwei Urteile zum Prüfungsnachteilsausgleich im Studium für Menschen mit Epilepsie aufmerksam:

## **VG Regensburg: Anspruch auf separaten Prüfungsraum für Studierende mit Epilepsie anerkannt**

Eine Psychologiestudentin mit Epilepsie und komplexer Migräneerkrankung im 1. Semester hatte bei ihrer Hochschule als Prüfungsnachteilsausgleiche eine Schreibzeitverlängerung, eine Pausenregelung und einen separaten Prüfungsraum beantragt. Die Hochschule hatte mit Verweis auf ein „persönlichkeitsprägendes Dauerleiden“ den Antrag abgelehnt, woraufhin die Studentin beim Verwaltungsgericht (VG) Regensburg einen Antrag auf einstweilige Anordnung stellte. Dieser wurde vom Gericht als zulässig und als teilweise begründet angesehen (Az. RO 3 E 23.151 vom 1.2.2023).

Während Schreibzeitverlängerung und zusätzliche Pausen vom Gericht als Verstoß gegen die Chancengleichheit und damit nicht als angemessene Nachteilsausgleiche gewertet wurden (Stichwort: „persönlichkeitsprägendes Dauerleiden“), muss die Hochschule einen separaten Raum für schriftliche Prüfungen zur Verfügung stellen. Das Gericht begründet die Anordnung folgendermaßen (Rz. 26): „Die Fähigkeit, sich trotz Störungen weiter konzentrieren zu können, ist nicht Teil der Prüfungsleistung. (...) Die Fähigkeit, sich trotz äußerer Einflüsse zu konzentrieren, ist durch die Erkrankungen der Antragstellerin beschränkt und kann laut der glaubhaften Darstellung in der gutachterlichen Stellungnahme des behandelnden Facharztes durch die Anfertigung der Prüfungsarbeit in einem separaten Prüfungsraum adäquat ausgeglichen werden. Hierdurch entsteht der Antragstellerin auch kein ungebührlicher Vorteil im Vergleich zu ihren Mitprüflingen. (...) Gerade auch vor dem Hintergrund, dass laut der gutachterlichen Stellungnahme des behandelnden Facharztes in der Stresssituation einer Prüfung die Gefahr eines epileptischen Anfalls besonders hoch sei und es hierdurch zu Beeinträchtigungen der anderen Mitprüflinge kommen könne, dürfte nach der hier veranlassten summarischen Prüfung keine Verletzung der Chancengleichheit bestehen.“

Gleichzeitig stellte das Gericht im Zusammenhang mit der Anerkennung der Eilbedürftigkeit des Antrags fest, dass die mit der Bearbeitung von Anträgen auf Nachteilsausgleich verbundenen organisatorischen Herausforderungen – jedenfalls wenn der Antrag wie hier fristgerecht gestellt worden sei – in den Verantwortungsbereich der Hochschule fällt. Die Studentin auf die Möglichkeit eines Prüfungsrücktritts zu verweisen, lasse den Anordnungsgrund genau so wenig entfallen, wie die Möglichkeit, im Rahmen der Wiederholungsfristen das Studium auf neun Semester auszudehnen. „Vor dem Hintergrund der in Art. 12 Abs. 1 GG garantierten Berufs- und Ausbildungsfreiheit dürfte dies der Studentin kaum zumutbar sein“ – so das Gericht (Rz. 19). Die Antragstellerin versuchte danach vergeblich im Rahmen einer Beschwerde vor dem VGH München die erstinstanzlich versagten Nachteilsausgleiche (Schreibzeitverlängerung/Pausen) einzufordern.

- <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/Y-300-Z-BECKRS-B-2023-N-12088?hl=true> (Prüfungsraum)
- <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/Y-300-Z-BECKRS-B-2023-N-12087?hl=true> (Zeitverlängerungen)

## **TERMINE**

**Onlineschulung zur Nutzung von Social Media für die Öffentlichkeitsarbeit im Verein**

Start: Mittwoch, 28.02.2024, 16:30 Uhr

**Das nächste Digitale Café:** Freitag, 15. März 2024, 16:00 Uhr

**Bitte vormerken:** Mitgliederversammlung der LAG Hessen Selbsthilfe: Sa, 25. Mai 2024